

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		6/2023 21.06.2023
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Jens-Arne Buttkerreit Oliver Bieber (ab 19.45 Uhr) Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Claudia Matthaeas Christoph Nägele Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:		
Gäste:	Herr Rhode (badenova), zu TOP 1+2 Herr Sutter u. Herr Schatz (Fritz Planung) zu TOP 1+2 Herr Heuser (Fa. Wiehler) zu TOP 3	
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Frau Korinth	
Anzahl Zuhörer:	7	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	22.10 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 17.05.2023
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Erd- und Leitungsbauarbeiten Anschluss Wasserversorgung Hinterdorf
 2. Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Anbau 3. Wasserkammer Hochbehälter Hochzone
 3. Urnenerdgrabsystem für den Friedhof Breitnau
 4. Bauantrag zum Anbau ans bestehende Hofgebäude (Erweiterung): Kälberlaufstall, Heumaschinen und Hochsilos für Silage „Hinterdorf 17“
 5. Bauantrag zum Neubau Holzlager „Hinterdorf 22“
 6. Bebauungsplan Birklehof – 5. Änderung
 - a) Beratung und Abwägung über die während der Auslegung und Beteiligung der

- Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 b) Satzungsbeschluss
7. Bürgermeisterwahl 2024
 a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Stichwahl
 b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
 c) Durchführung und Inhalt der Stellenausschreibung
 d) Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
 e) Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
 V. Anfragen der Gemeinderäte
 VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 14.06.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Als Dringlichkeitsantrag wurde die Erneuerung der Wasserleitungen im Weißtannenweg und Bächleweg an die badenovaNETZE GmbH vergeben.

3. Genehmigung des Protokolls vom 17.05.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Anfragen -

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Erd- und Leitungsbauarbeiten Anschluss Wasserversorgung Hinterdorf

Sachverhalt

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung wurden die Erd- und Leitungsbauarbeiten für den Anschluss des Bereiches Hinterdorf an die öffentliche Wasserversorgung öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung wurde im Landesausschreibungsblatt (Staatsanzeiger) am 12.05.2023 veröffentlicht. Zehn Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Vogel-Bau GmbH aus Lahr mit einem Preis von netto

397.214,43 €. In der Wasserversorgung ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Vergabevorschlag von Fritz Planung ist beigefügt.

Die Maßnahme ist im Haushalt eingeplant und wird als strukturverbessernde Maßnahme mit 25 % vom Land gefördert.

In der Sitzung wird ein Vertreter unseres Planungsbüros Fritz Planung die Maßnahme erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung

Zu Beginn begrüßt Herr Haberstroh zu diesem Tagespunkt Herr Rhode, badenovaNETZE, sowie die Herren Sutter und Schatz, Büro Fritz Planung.

Herr Klaus Rohde erläutert ausführlich die Situation der Wasserversorgung in Breitnau (**Anlage 1 des Protokolls**). Es gab einen Anstieg bei den Rohrbrüchen, bei Beprobungen gab es 2022 keinerlei Beanstandungen. Er geht auf die Maßnahmen 2023 sowie den Ausblick zur Wasserversorgung ein. Auf ein Niedrigwassermanagement muss man sich einstellen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rhode, dass die Differenz von 5.000 cbm zwischen Ausschüttung und Verbrauch verloren gehen. Der Tiefbrunnen und die Quellen stehen derzeit aufgrund der Niederschläge gut da. Allerdings ist der Klimawandel so rasant, dass es trotzdem zu Schwierigkeiten kommen kann. Eine unendliche Reserve gibt es nicht. Die Prüfung weitere Quellen im Ort zu finden, sieht Herr Rhode nicht als sichere Lösung. Wenn die Natur trocken liegt, bringt es uns noch mehr aus dem Gleichgewicht. Auf die Grundwasserneubildung geht er ein. Weiter erklärt er, dass das erstellte Strukturgutachten eine gute Grundlage darstellt, so dass ein Abgleich gemacht werden kann. Eine Fortschreibung geht dann fix. Herr Rhode erklärt, dass badenovaNETZE zusammen mit den umliegenden Kommunen alle Daten zusammenführt und vom Landratsamt unterstützt wird. Dies ist ein längeres Prozedere, was sicherlich noch 10 Jahre geht. Auf die politische Situation wird eingegangen. Der Gemeinderat bittet, dass man bei dem wichtigen Thema Wasserversorgung immer auf dem aktuellen Stand gehalten wird.

Herr Sutter, Fritz Planung, geht auf die Vergabe und den aktuellen Stand ein (**Anlage 2 des Protokolls**).

Er erklärt, dass das Angebot im Vergleich zur Kostenschätzung so weit abweicht, weil es im Bereich Tiefbau derzeit wenig Arbeit gibt. Die Fa. Vogel-Bau weist gute Referenzen vor. Er erklärt, dass die Rohrleitungen eingesendet werden. Arbeitsbeginn wird ca. in 3-4 Wochen nach Auftragserteilung sein. Hier müssen die Landwirte noch informiert werden.

Beschluss:

Die Arbeiten für den Anschluss des Hinterdorfs an die Wasserversorgung werden an die Fa. Vogel-Bau GmbH aus Lahr zum Preis von netto 397.214,43 € vergeben. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2

Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Anbau 3. Wasserkammer Hochbehälter Hochzone

Sachverhalt

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung wurden die Erd- und Rohbauarbeiten für die Herstellung der 3. Wasserkammer am Hochbehälter Hochzone (oberhalb St. Oswald-Weg) öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung wurde im Landesausschreibungsblatt

(Staatsanzeiger) am 19.05.2023 veröffentlicht. Fünf Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Schmidt Baugeschäft GbR aus St. Märgen/Breitnau mit einem Preis von netto 310.066,16 €. In der Wasserversorgung ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Vergabevorschlag von Fritz Planung ist beigefügt.

Die Maßnahme ist im Haushalt eingeplant und wird als strukturverbessernde Maßnahme mit 25 % vom Land gefördert.

In der Sitzung wird ein Vertreter unseres Planungsbüros Fritz Planung die Maßnahme erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt Herrn Sutter, Fritz Planung, das Wort. Herr Sutter geht auf die Situation und die Vergabe (**Anlage 2 des Protokolls**) ein. Die Photovoltaik-Anlage wird derzeit nicht gemacht. Die Wassermenge im Zusatzbehälter reicht für 2 Tage, so kann ein Rohrbruch überbrückt werden. Er erklärt, dass die Wanddicke 30 cm Beton beträgt, anschließend wird eine 2cm-Beschichtung mit Spritzbeton zur Abdichtung aufgetragen. Es wird kein Kunststoff verwendet. Es besteht die Möglichkeit mit Tanklastzügen die Behälter im Ausnahmezustand zu befüllen.

Auf den Baufortschritt im Bereich Fahrenberg wird eingegangen. Die ausführende Firma hat personelle Probleme. Ende Sommer muss spätestens alles fertiggestellt sein. Herr Schatz ergänzt, dass die Pumpen im Juli geliefert werden und im Sommer in den Hochbehälter eingebaut wird.

Beschluss:

Die Arbeiten für den Anbau der 3. Wasserkammer beim Hochbehälter Hochzone wird an die Fa. Schmidt Baugeschäft GbR zum Preis von netto 310.066,16 € vergeben. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

Ergänzend geht Herr Sutter auf die Situation Wasser/Abwasser im Bereich Schanz-Freyel ein. Es fand ein Gespräch im Landratsamt statt. Die Zahlen zeigen, dass es keinen Abwasseranschluss geben kann. Die Fa. Fritz Planung verfasst nun einen entsprechenden Bericht, welchen die Gemeinde dann dem Landratsamt vorlegt. Von dort soll dann bestätigt werden, dass dieser Bereich das Abwasser dauerhaft dezentral entsorgt.

Im Bereich Föhrwald-Jungholz sind wir an der Planung und bereiten die Zuschussanträge vor. Die Summen werden im Haushalt 2024 eingestellt.

TOP 3

Urnenerdgrabssystem für den Friedhof Breitnau

Sachverhalt

Aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung haben wir uns zu einer weiteren Bestattungsform auf unserem Friedhof informiert.

Mit einem Urnenerdgrabssystem können Gräber angeboten werden, die keine Grabpflege erfordern. Hierbei werden Urnenerdrohre aus Edelstahl im Boden eingegraben. Die Rohre können entweder bis zu 2 oder bis zu 4 verrottbare Urnen aufnehmen. Durch ein witterungsgeschütztes Verschlussystem sind sie vor Diebstahl geschützt und bieten einen

einfachen Zugang zur Graböffnung und -schließung.

Herr Heuser von der Fa. Weiher aus Freiburg wird das System in der Sitzung näher erläutern.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Haberstroh Herrn Heuser von der Fa. Weiher und übergibt ihm das Wort. Herr Heuser präsentiert das Konzept der Firma (**Anlage 3 des Protokolls**).

Die Metallhülsen sind 75 cm (bei 2 Urnen) bzw. 1,30 m (bei 4 Urnen) tief. Die Namen werden eingelasert, damit es lange hält. Verschluss ist sicher und von außen nicht sichtbar. Es wäre das Rohrsystem mit Deckel von der Firma und die verrottbaren Urnen vom Bestatter zu besorgen. Mit den Modulen könnte man klein anfangen und jederzeit erweitern. Der Ersteinbau würde durch die Fa. Wiehler erfolgen. Grob sagt er zu den Kosten, dass eine Hülse ca. 600 € die Gemeinde kostet, er empfiehlt zwischen 1.800 und 2.500 € für ein solches Grab zu verlangen. Man kann es als all-inklusive verkaufen, da es keine Folgekosten für die Pflege hat, d.h. die Kosten für Grabstein und jahrelange Grabpflege entfallen.

Herr Haberstroh ergänzt, dass man im vorgeschlagenen Bereich keine normalen Gräber machen kann. Weiter können im Bereich der Einsegnungshalle Urnenwände aufgestellt werden.

Im Gremium findet man den Vorschlag einer pflegefreien Bestattungsform gut, allerdings möchte man Alternativen und weitere Angebote.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Alternativen mit weiteren Angeboten einzuholen und für den Haushalt 2024 vorzubereiten.

TOP 4

Bauantrag zum Anbau ans bestehende Hofgebäude (Erweiterung): Kälberlaufstall, Heumaschinen und Hochsilos für Silage „Hinterdorf 17“

Sachverhalt

Der Bauantragsteller plant am bestehenden landwirtschaftlichen Hofgebäude einen Anbau für einen Kälberlaufstall, für Heumaschinen und für Hochsilos für Silage.

Die Baumaßnahmen sind aus dem beigefügten Lageplan und den Ansichten ersichtlich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert das Bauvorhaben. Im Gemeinderat findet man sehr löblich, dass Landwirte in Höfe investieren und so dem Höfesterben entgegenwirken. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Anbau ans bestehende Hofgebäude (Erweiterung): Kälberlaufstall, Heumaschinen und Hochsilos für Silage "Hinterdorf 17" zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 5**Bauantrag zum Neubau Holzlager „Hinterdorf 22“**Sachverhalt

Der Bauantragsteller beabsichtigt den Neubau eines Holzlagers westlich des Hofgebäudes. Das Holzlager soll die Maße 8 x 12 m haben und ist mit einem Pultdach vorgesehen. Der First an der Vorderseite weist eine Höhe von 4,78 m auf, die Traufe auf der Rückseite ist mit 3,80 m geplant.

Lageplan und Ansichten sind beigefügt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert das Bauvorhaben. Seitens des Gemeinderates gibt es keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Holzlagers „Hinterdorf 22“ zu und erteilt das notwendige Einvernehmen.

TOP 6**Bebauungsplan Birklehof – 5. Änderung**

- a) Beratung und Abwägung über die während der Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Birklehof – 5. Änderung“ aufzustellen. Dieser hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Anlage für sportliche Zwecke innerhalb eines Gewerbegebiets auf dem Flst.Nr. 294/1 zu schaffen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Textteil und Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden ebenso am 19.04.23 vom Gemeinderat festgestellt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Abwägungsübersicht mit den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird nachgereicht. Ebenso werden die Satzungen und die Begründung nachgereicht.

Beratung

Andreas Müller erläutert den aktuellen Stand. Die Offenlage ist abgeschlossen. Redaktionelle Änderungen/Hinweise wie beispielsweise Unstimmigkeiten beim Planungsstand werden aufgenommen. Seitens der Bürgerschaft gab es keine Einwendungen. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungstabelle zur Kenntnis. Fragen gibt es nicht.

Beschluss:

- a) **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander erfolgt die Abwägung gemäß Abwägungsübersicht. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**
- b) **Der Bebauungsplan "Birklehof – 5. Änderung" wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

- c) **Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7**Bürgermeisterwahl 2024**

- a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Stichwahl**
- b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist**
- c) Durchführung und Inhalt der Stellenausschreibung**
- d) Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses**
- e) Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung**

Sachverhalt

Bürgermeister Josef Haberstroh hat beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Entlassung aus dem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Breitnau mit Ablauf des 31.03.2024 beantragt. Es ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen.

a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Stichwahl

Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit ist die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Im Falle der Entlassung auf Antrag braucht die Stelle noch nicht tatsächlich unbesetzt zu sein, es muss aber endgültig feststehen, wann sie frei wird. In diesem Falle kann sie auch schon vor dem rechtlichen Freiwerden der Stelle vorbereitet und durchgeführt werden. Bei regelmäßigen Wahlen ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach den ab 01.08.2023 geltenden Vorschriften der Kommunalwahlordnung frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchste Anzahl an gültigen Stimmen erhalten haben. Die Wahl eines anderen Bewerbers ist in der Stichwahl nicht möglich. Anders als bei der bisherigen Neuwahl ist es nicht mehr möglich, die Bewerbung nach der ersten Wahl zurückzunehmen.

Bei Bürgermeisterwahlen bestimmt der Gemeinderat den Wahltag. Der Wahltag muss auf einen Sonntag festgesetzt werden. Wahlen dürfen zudem weder am Ostersonntag, Pfingstsonntag, Totengedenktage sowie an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt werden. Grundsätzlich kann der Wahltag auch in den Ferien liegen, es wird jedoch versucht dies zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollte auch keine größere Veranstaltung stattfinden. In Breitnau findet am 03.02.2024 feiern die Dupfmuser Pfuser ihr Jubiläum.

Der frühestmögliche Termin für die Wahl ist Sonntag, 07.01.2024 und der späteste mögliche Termin ist Sonntag, 25.02.2024.

Unter Berücksichtigung von Ferien und Veranstaltungen kommt für den **ersten Wahlgang Sonntag, 14.01.2024** und für eine **etwaige Stichwahl Sonntag, 28.01.2024** in Betracht.

b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag (Montag, 18.12.2023) vor dem Wahltag festgesetzt werden, spätestens so rechtzeitig, dass die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen noch möglich ist (spätestens 3. Freitag vor der Wahl). Die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber hat spätestens am 15. Tag vor der Wahl zu erfolgen, das letzte Amtsblatt erscheint am 22.12.2023. Wir würden deshalb vorschlagen, das **Ende der Einreichungsfrist** auf Montag, den **18.12.2023, 18.00 Uhr** festzulegen.

c) Durchführung der Stellenausschreibung

Die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Bei dem oben vorgeschlagenen Wahltag am 14.01.2023 hat die öffentliche Ausschreibung somit spätestens am 14.11.2023 zu erfolgen. Um Bewerbern genügend Zeit einzuräumen, schlagen wir vor, die Stelle bereits am 13.10.2023 auszuschreiben. Wie oben ausgeführt beginnt die Einreichungsfrist für Bewerbungen am Tag nach der Stellenausschreibung.

Die Ausschreibung der Stelle ist eine zwingende Verfahrensvorschrift. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Veröffentlichung in einem rein lokalen Blatt genügt nicht. Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 der Gemeindeordnung empfiehlt das Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Die Ausschreibung kann daneben auch in sonstigen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht werden.

Die Entscheidung über erforderliche Bewerbungsunterlagen obliegt dem Gemeinderat. Zwingend nach dem Kommunalwahlgesetz vorzulegen ist eine Wählbarkeitsbescheinigung der Wohngemeinde, eine eidesstattliche Versicherung, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit vorliegt sowie von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. Ab 01.08.2023 ist zudem in unserer Gemeindegröße die Vorlage von 10 Unterstützungsunterschriften notwendig. Von den Bewerbern können nur Unterlagen verlangt werden, die zur Beurteilung der Wählbarkeit bzw. zum Nachweis des rechtmäßigen Führens bestimmter Berufsbezeichnungen und Titel erforderlich sind. Die Anforderung eines handgeschriebenen Lebenslaufs oder besonderer Tätigkeitsnachweise ist nicht möglich.

Für den Ausschreibungstext ist ein Entwurf beigelegt. Er berücksichtigt die ab 01.08.2023 geltenden Rechtsänderungen.

d) Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

e) Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

Dem Wesen der Volkswahl des Bürgermeisters entspricht es, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Dieses zu vermitteln ist in erster Linie Sache der Bewerber selbst. Die Gemeindeordnung regelt die Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität. Bis zur Änderung der Gemeindeordnung am 18.05.1987 war es grundsätzlich Pflicht der Gemeinde, den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung zu geben; nur unter bestimmten Voraussetzungen konnte von der Vorstellung abgesehen werden. Nach dem jetzt geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern

Gelegenheit zur Vorstellung gibt.

Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Es ist nicht zulässig, von der Bewerbervorstellung allein deshalb abzusehen, weil in der Gemeinde die Auffassung vorherrscht, dass ortsansässige Bewerber den Vorzug vor auswärtigen verdienten und weil der Bekanntheitsvorsprung ortsansässiger Bewerber erhalten bleiben müsse.

Bei ihrer Ermessensentscheidung hat die Gemeinde zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist, zumal in kleineren Gemeinden, dass sie zur Gewinnung eines größeren Kreises von Bewerbern beitragen kann, und dass Mittel der Sitzungsleitung bei der Durchführung der Bewerbervorstellung regelmäßig ausreichen, um Missbräuche zu verhindern.

Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Als möglichen Termin für eine Kandidatenvorstellung schlagen wir Sonntag, 07.01.2024 vor. Die Bewerbervorstellung sollte in der Kultur- und Sporthalle stattfinden.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert die Gründe für das vorzeitige Beenden seiner Amtszeit als Bürgermeister zum 31.03.2023. Zum einen sind es private Gründe, weiter sieht er aber auch deutliche Vorteile für die Gemeinde im Hinblick auf die Gemeinderatswahl im Juni 2024. Die Gemeinderatskandidaten wissen dann schon, wenn sie sich für den Gemeinderat bewerben, wer neuer Bürgermeister ist.

Im Gemeinderat sieht man, dass die großen Meilensteine Abwasser-/Wasserversorgung, Breitband und Pflegeheim zu Beginn seiner Amtszeit auf der Agenda standen und er die vorgenommenen Projekte erledigt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass man den Termin der Bürgermeisterwahl in entsprechenden Portalen veröffentlichen soll, z.B. Bürgermeister-Macher.

Andreas Müller geht auf die Änderungen des Wahlrechtes bei einer Bürgermeisterwahl ein. So gibt es bei einem 2. Wahlgang künftig eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen. Ein Zurückziehen der Bewerbung oder eine neue Bewerbung ist nicht mehr möglich. Ein Kandidat braucht 10 Unterstützungsunterschriften um kandidieren zu können.

Bei der Ausschreibung sollte in Zeile 2 das Wort „vorzeitig“ gestrichen werden.

Beschluss:

- a. **Als Tag für die Wahl des Bürgermeisters wird Sonntag der 14.01.2024 festgesetzt. Eine etwaige Stichwahl findet am 28.01.2024 statt. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.**
 - b. **Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, den 18.12.2023, 18.00 Uhr festgelegt. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.**
 - c. **Die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl soll am 13.10.2023 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgen. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.**
- Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Ausschreibungstext zu. Das Wort „vorzeitig“ wird gestrichen. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.**
- d. **Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss der Bürgermeisterwahl:**

Stellvertretender Vorsitzender	kraft Gesetzes Bürgermeister-Stellvertreter
Beisitzer 1	Christoph Nägele (bei einer Enthaltung)
Stellvertreter 1	Claudia Matthaes (bei einer Enthaltung)
Beisitzer 2	Andrea Zähringer (bei einer Enthaltung)
Stellvertreter 2	Oliver Bieber (bei einer Enthaltung)

- e. **Anlässlich der Bürgermeisterwahl wird eine öffentliche Bewerbervorstellung am Sonntag, 07.01.2024 in der Kultur- und Sporthalle durchgeführt. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.**

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Offenlage Lärmaktionsplan

Herr Haberstroh informiert, dass derzeit die Offenlage des Lärmaktionsplans läuft. Danach wird es in den Gremien Hinterzarten und Breitnau auf die Tagesordnung kommen.

2. Aufhebung Vollsperrung Talgrund

Die Vollsperrung im Bereich Talgrund wird voraussichtlich Ende dieser Woche aufgehoben.

3. Mehrkosten Tarifabschluss

Auf Nachfrage in der letzten Sitzung nennt Torsten Schäuble die Mehrkosten der Tarifabschlüsse:

2023 - ca. 29.000 €

ab 2024- ca. 79.000 €

V. Anfragen des Gemeinderates

1. Baustelle Schmidt, Ödenbach

Ursula Pollmann erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Baustelle Schmidt, Ödenbach. Hier wird nachgefragt, bis wann man mit der Fertigstellung rechnet.

2. Breitband

Sebastian Faller hat immer noch Bedenken mit den Gesamtkosten des Breitbandausbaus. Er fragt, ob es möglich wäre, dass die Fa. Leonhard Weiß Nachträge bringt. Er befürchtet, dass sich die Kosten verdoppeln könnten.

Torsten Herrmann möchte auch wissen, wer die Mehrkosten bezahlt, wenn es auf einmal um die doppelte Summe geht.

Diese Fragen werden beim Termin am Montag, 26.06.2023 bei Herrn Schmid, Zweckverband vorgebracht. Eine schriftliche Erklärung von deren Seite an den Gemeinderat wird eingefordert.

VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

1. Baustellen

Christine Wehrle geht auf die Baustellen im Ort ein und möchte wissen, wer hier die Oberhand hat und nach dem Richtigen schaut. Sie geht auf den schlechten Zustand mit Löchern etc. ein und fragt auch wann im Wiesengrund geteert wird. Herr Haberstroh erklärt, dass verschiedene Bereiche tangiert sind (Breitband, Breitnau Energie etc.): Dies sind nicht unsere Projekte, wir sind aber im engen Kontakt und sind hinterher.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6/2023 vom 21. Juni 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.

Betriebsbericht 2022/2023

Wasserversorgung Gemeinde Breitnau

Dipl.-Ing. Klaus Rhode

Leiter Wasser & Abwasser

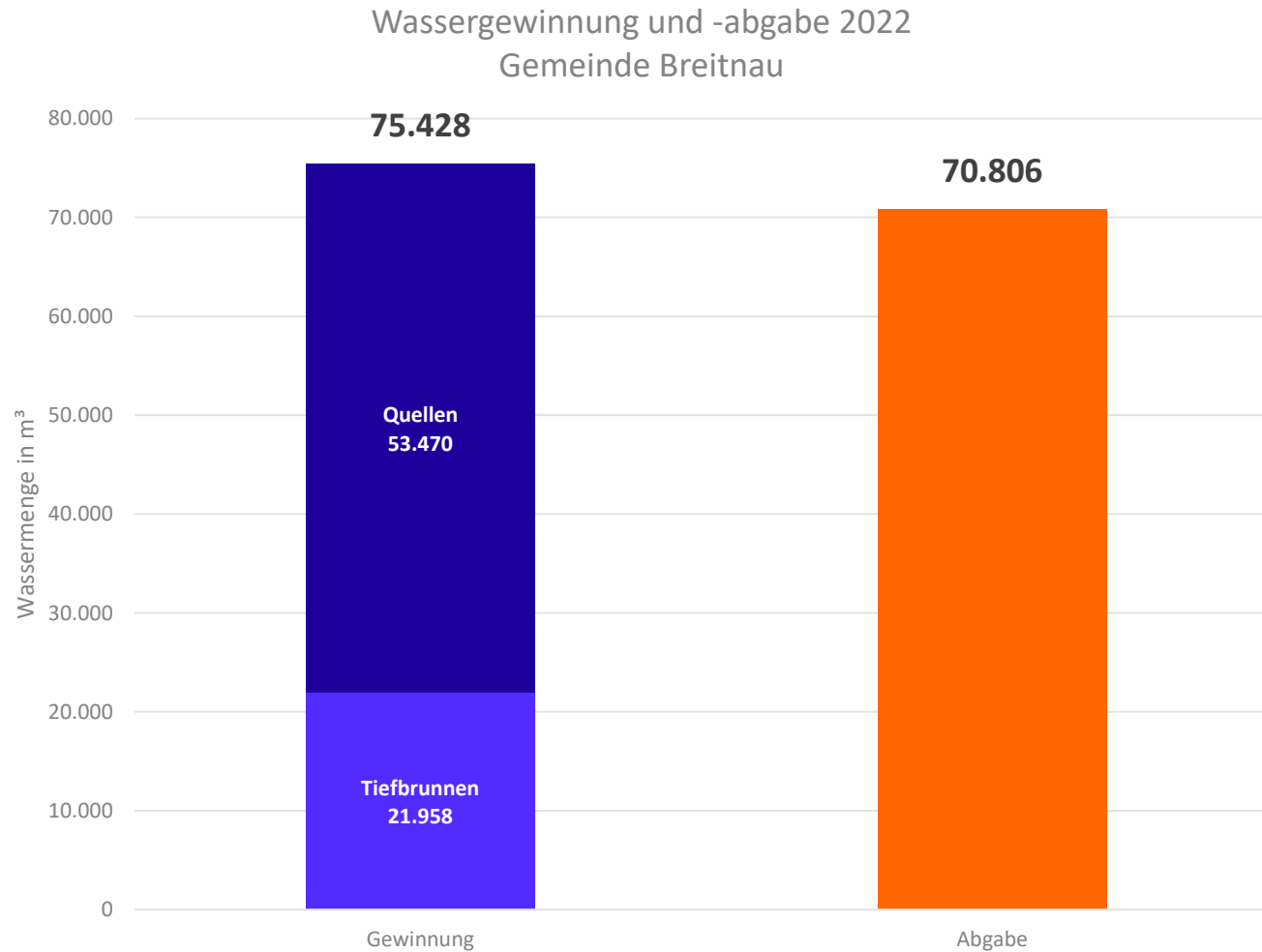


Betriebsdaten

Trinkwasserqualität

Maßnahmen 2023 und Ausblick

Wassergewinnung und -abgabe 2022



Differenz
Gewinnung – Abgabe:

4.622 m³



Betriebsdaten

Trinkwasserqualität

Maßnahmen 2023 und Ausblick

Keine Beanstandungen bei den routinemäßigen Untersuchungen auf **mikrobiologische** und **chemisch-physikalische** Parameter in 2022



Zur Wahrung der Trinkwasserqualität → Einbau von UV-Anlagen in Nieder- und Hochzone perspektivisch in Planung

Betriebsdaten

Trinkwasserqualität

Maßnahmen 2023 und Ausblick

Aktuelle Maßnahmen:

Erneuerung Versorgungsleitung Weißtannenweg

- Erneuerung der Leitung aufgrund mehrerer Rohrbrüche
- Umsetzung Ende Juni/Anfang Juli 2023 (Tiefbau: Fa. Kundt aus Löffingen)
- Im Anschluss Erneuerung Versorgungsleitung **Bächleweg** geplant

Kamerabefahrung Quelle Schwangwald (links) aufgrund Wurzeleinwuchs

- Überprüfung dient zur Ermittlung der Sachlage
- Weitere Einwüchse oder etwaige Ablagerungen sollen dadurch ausgeschlossen werden

Anbindung der Anlagen an das Leitsystem der badenovaNETZE

- Optimierung der Fernüberwachungs- und Steuerungsfunktionen zur Sicherstellung einer zuverlässigen Wasserversorgung

Weitere Maßnahmen (Initiierung Vergabeverfahren noch ausstehend):

- Erneuerung Versorgungsleitung Hinterdorf
- Hochbehälter Ausbau: neue Wasserkammer

Strukturgutachten

→ dienen zur Beseitigung struktureller Defizite in der Wasserversorgung

Leitthemen:

- ausreichende **Wassermenge** und einwandfreie **Wasserqualität**
- Nutzung der **örtlichen Wasservorkommen / Ersatzwasserversorgung**
- Erhöhung der **Versorgungssicherheit**
- **Betriebsoptimierung / Wirtschaftlichkeit**
- Anschluss **aller** an die **öffentliche Wasserversorgung**
- **Kostendeckende Gebühren**
- Ausweisung von **Wasserschutzgebieten**
- **Nachhaltigkeit** der Maßnahmen

Neue Trinkwasserverordnung mit Risikomanagement je Einzugsgebiet





Stellungnahme vom 12. Mai 2023 zum Entwurf der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Anlage 3: Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Erfüllungsaufwand wird für die Wasserversorger insgesamt als sehr hoch eingeschätzt. Beispielhaft dafür steht die Kalkulation der zusätzlichen Personalkosten, die bei einem ausgewählten Wasserversorger in den ersten beiden Umsetzungszyklen anfallen. Bei dem Beispiel handelt es sich um einen großen Wasserversorger mit 13 Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen und einer Trinkwasserabgabe von insgesamt ca. 83 Mio. m³ pro Jahr. In dieser Beispielskalkulation kommt der Wasserversorger auf Kosten von ca. 430 TSD Euro pro Einzugsgebiet und 5,6 Mio. Euro für das gesamte Unternehmen. Zusätzliche Kosten im Bereich der Analytik, Probenahme und für den Bau von Messstellen sind nicht einkalkuliert. Rechnet man diese Kosten über die Trinkwasserabgabe auf Deutschland hoch, ergibt sich ein finanzieller Mehraufwand für Personalkosten bei den Wasserversorgern in Deutschland von insgesamt ca. 350 Mio. Euro. Die genannten Kosten stellen eine grobe Schätzung dar und werden je nach Einzugsgebiet deutlich niedriger, aber auch höher ausfallen können.

Tabelle: Beispielhafte Kalkulation Personalkosten Wasserversorger aus Umsetzungsverpflichtungen Referentenentwurf TrinkwEzGv

Nr.	Tätigkeit	Zeitaufwand	Lohnsatz	Personalauf	Anzahl der Fälle	Gesamtkosten	Bemerkungen
		pro Fall	pro Stunde	wand pro	(Wassergewinnungen)		
		Tage	€/d	Fall			
1 a	Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes nach §4	63	800	50400	13	655200	Nutzung von Daten aus WSG-Abgrenzung und Wasserrechtsantrag aber erweiterte Forderungen: -Flurstücksgenaue Abgrenzung -umfangreiche Kartenerstellung -ggf. kann eine Aktualisierung der Datengrundlage und der Ausweisung -ggf. Anfrage der Daten bei anderen Behörden -Aufwand für Definition von Datenformaten und Datenübermittlung
1 b	Anfrage von Daten und Flächeninformationen bei zuständigen Behörden	3	800	2400	13	31200	
2 a	Erarbeitung der Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung nach §5	60	800	48000	13	624000	-Interpretationsspielraum und damit möglicherweise nicht kalkulierbarer Umfang -DVGW W 1001, DIN EN
2 b	Anfrage der Daten zu den Gefährdungen und Gefährdungsereignissen bei zuständigen Behörden	3	800	2400	13	31200	-siehe 1 b
3 a	erstmalige Erstellung des Berichtes nach §6 Abs. 1	25	800	20000	13	260000	-siehe 2a
3 b	Erstellung der nachfolgenden Berichte (alle 6 Jahre)	15	800	12000	13	156000	-Nicht kalkulierbar, da möglicherweise Nachforderungen entsprechend Aktualisierter Datengage festgelegt werden können
4 a	Untersuchungen durch akkreditierte Untersuchungsstellen nach §9 Abs 1, §14	kA	800		13	0	
4 b	zusätzlicher Aufwand für die Untersuchung von Grundwasser oder Oberflächenwasser nach §9 Abs. 2	kA	800		13	0	
4 c	Vorlegung eines Vorschlags für die Festlegung des Ortes oder der Orte der Probenahme nach §9 Abs. 3	15	800	12000	13	156000	-Monitoringkonzept muss in Abhängigkeit von den Gefährdungslage erstellt werden, hier besteht die Gefahr weitere Messstellen zusätzlich zu NWG und Eigenüberwachungs-Messnetzes einzubeziehen (NLWKN-Messnetz)
5 a	wiederkehrende Untersuchungen durch akkreditierte Untersuchungsstellen im Jahresdurchschnitt nach §10 Abs. 1	kA	800		13	0	
5 b	Anhörung durch die Behörden nach §10 Abs. 2	7	800	5600	13	72800	-Vorstellung des Monitoringkonzeptes -Übermittlung der Daten und Bericht und 1 Termin mit Stellungnahme NLWKN
5 c	anlassbezogene Untersuchungen bei Anhaltspunkten einer Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit im Jahresdurchschnitt nach §10 Abs. 6	kA	800		13	0	

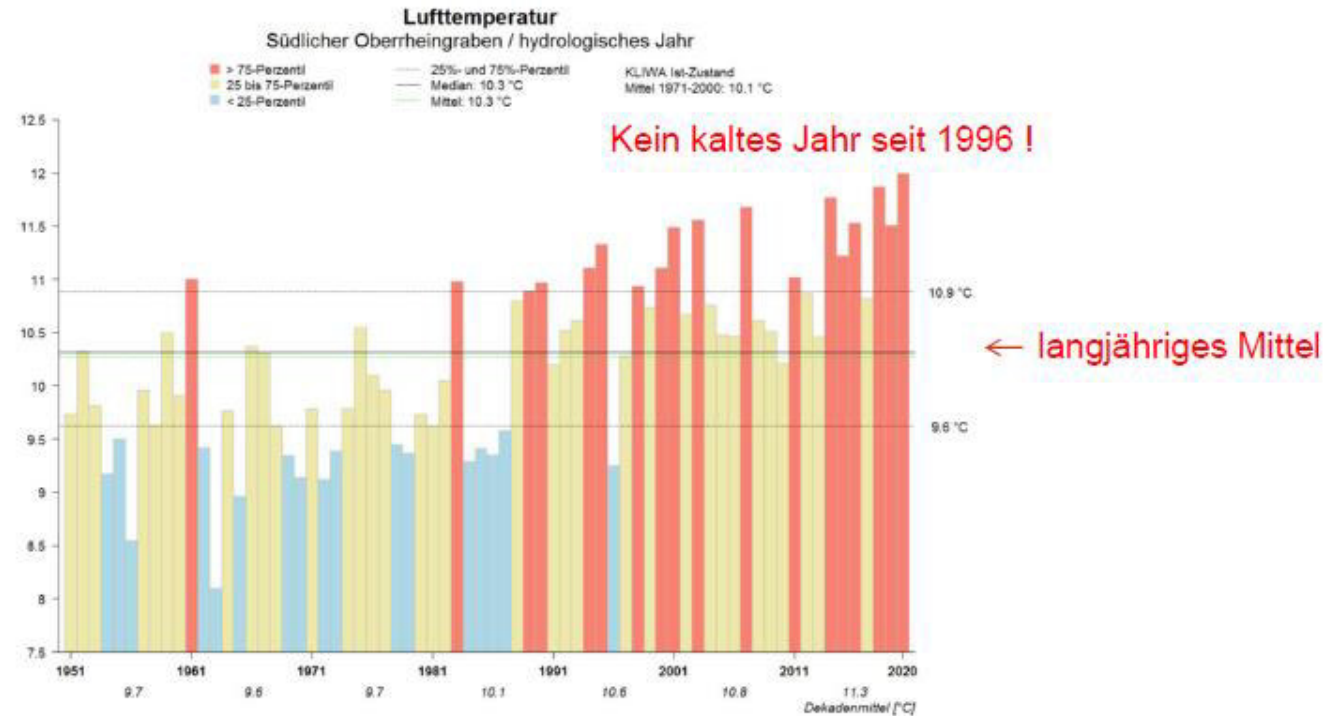
Fortsetzung Tabelle: Beispielhafte Kalkulation Personalkosten Wasserversorger aus Umsetzungsverpflichtungen Referentenentwurf TrinkwEzGv

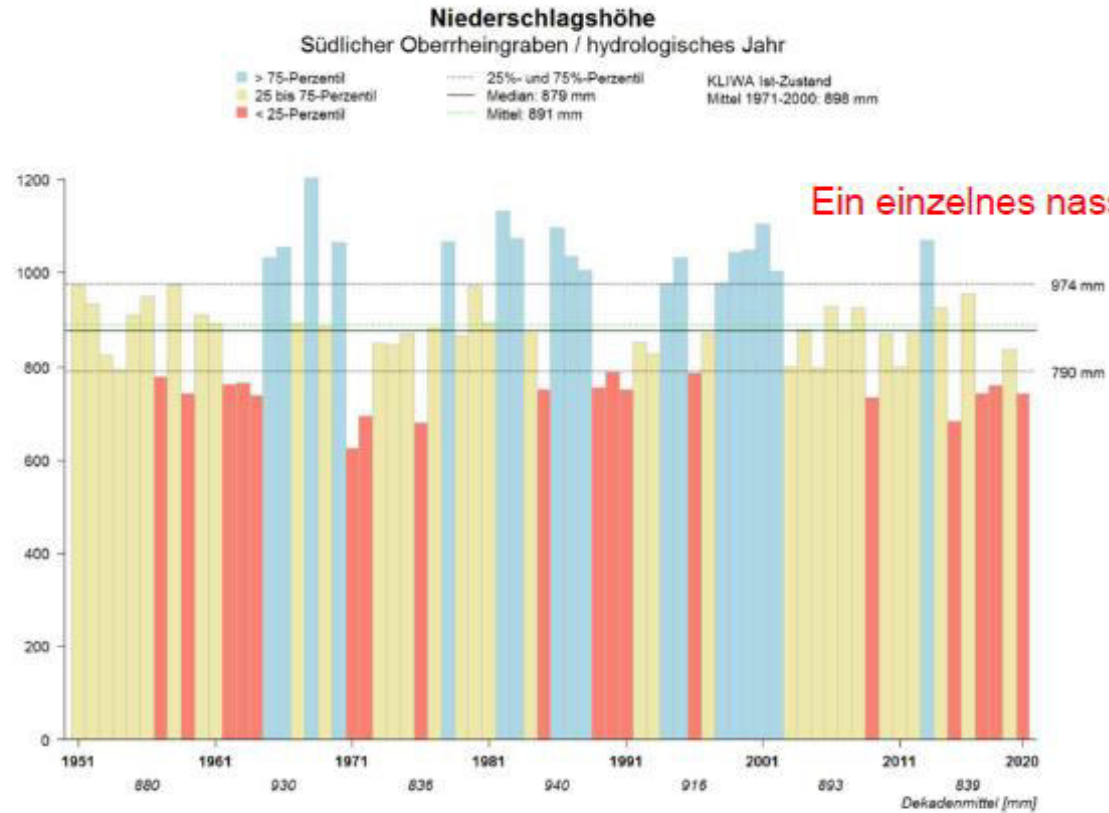
Nr.	Tätigkeit	Zeitaufwand pro Fall Tage	Lohnsatz pro Stunde €/d	Personalaufwand pro Fall €	Anzahl der Fälle (Wassergewinnungen)	Gesamtkosten	Bemerkungen
6	Anhörung durch zuständige Behörde nach §11 Abs. 1 Satz 1 als durchschnittlicher Jahresaufwand	5	800	4000	13	52000	-siehe 5b
7	wiederkehrende und anlassbezogene Unterrichtung der zuständigen Behörde nach §12 Nr.1 und 2 als durchschnittlicher Jahresaufwand	10	800	8000	13	104000	-Unterrichtungspflicht des Betreibers
8 a	erstmalige Erstellung des Berichtes nach §13 Abs. 1	40	800	32000	13	416000	-Bericht über Untersuchungen und Risikomanagementmaßnahmen -Auswirkungen der Risikomanagementmaßnahmen beinhaltet großen Unsicherheitsfaktor in Umfang der Berichterstellung
8 b	darauffolgende Berichte	15	800	12000	13	156000	-siehe 8a Unsicherheit aufgrund Auswirkungen von Risikomanagementmaßnahmen
8 c	Unterbreitung von Vorschlägen zu den Risikomaßnahmen oder die Anpassung bereits getroffener Risikomaßnahmen	20	800	16000	13	208000	-siehe 8a/b
8 d	Ergänzung oder Richtigstellung von Angaben nach §13 Abs. 2 Satz 2	15	800	12000	13	156000	-siehe 8a
9 a	erstmaliger technischer und administrativer Aufwand zu den Ergebnissen und die Nutzung der Ergebnisse der behördlichen Überwachung nach §15 Abs. 2	10	800	8000	13	104000	-Übermittlung von Daten von den Behörden -Übermittlung von Daten auf O.GewV und GrundwV, diese Daten müssen in der Auswertung berücksichtigt werden und damit ausgewertet werden
9 b	fortlaufender Aufwand	5	800	4000	13	52000	-siehe 9a
10 a	Anhörung durch die zuständige Behörde nach §16 Abs. 1 Satz 2	8	800	6400	13	83200	
b	Durchführung der Risikomanagementmaßnahmen aufgrund behördlicher Festlegung und Aktualisierung §16 Abs.1 Satz1 bis 4 und Abs. 2, Anlage 2	50	800	40000	13	520000	-sehr große Unsicherheit in Umfang und Zuständigkeit -Anlage 2 umfasst ein breites Spektrum an Aufgabe, die an den Betreiber übertragen werden können z.B. Maßnahmen zur Erfassung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, ... -Verursacherprinzip ist ausgehebelt
c	Durchführung der Risikomanagementmaßnahmen als Folge einer behördlichen Überprüfung, Anpassung und Ergänzung dieser Maßnahmen und anlassbezogener behördlicher Festlegung im Jahresdurchschnitt	50	800	40000	13	520000	-siehe 10b
d	Koordinierung mit anderen nach §16 Abs. 1 Satz 2, Abs 4 benannten Personen im Fall einer gemeinsamen Durchführung von Risikomanagementmaßnahmen	50	800	40000	13	520000	-siehe 10b
e	durchschnittlicher Jahresaufwand wegen einer unmittelbarer Gefahr für die menschliche Gesundheit auf eigene Initiative Risikomanagementmaßnahmen nach §16 Abs. 5 ergriffen werden	50	800	40000	13	520000	
f	Unterrichtung der zuständigen Behörden nach §16 Abs. 5	8	800	6400	13	83200	
11	Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitung von Leitwerten für Stoffe und Verbindungen der Beobachtungsliste nach §17 im Jahresdurchschnitt	10	800	8000	13	104000	-Verursacherprinzip ausgehebelt -Aufwand für Beobachtungsliste unkalkulierbar
						5584800	

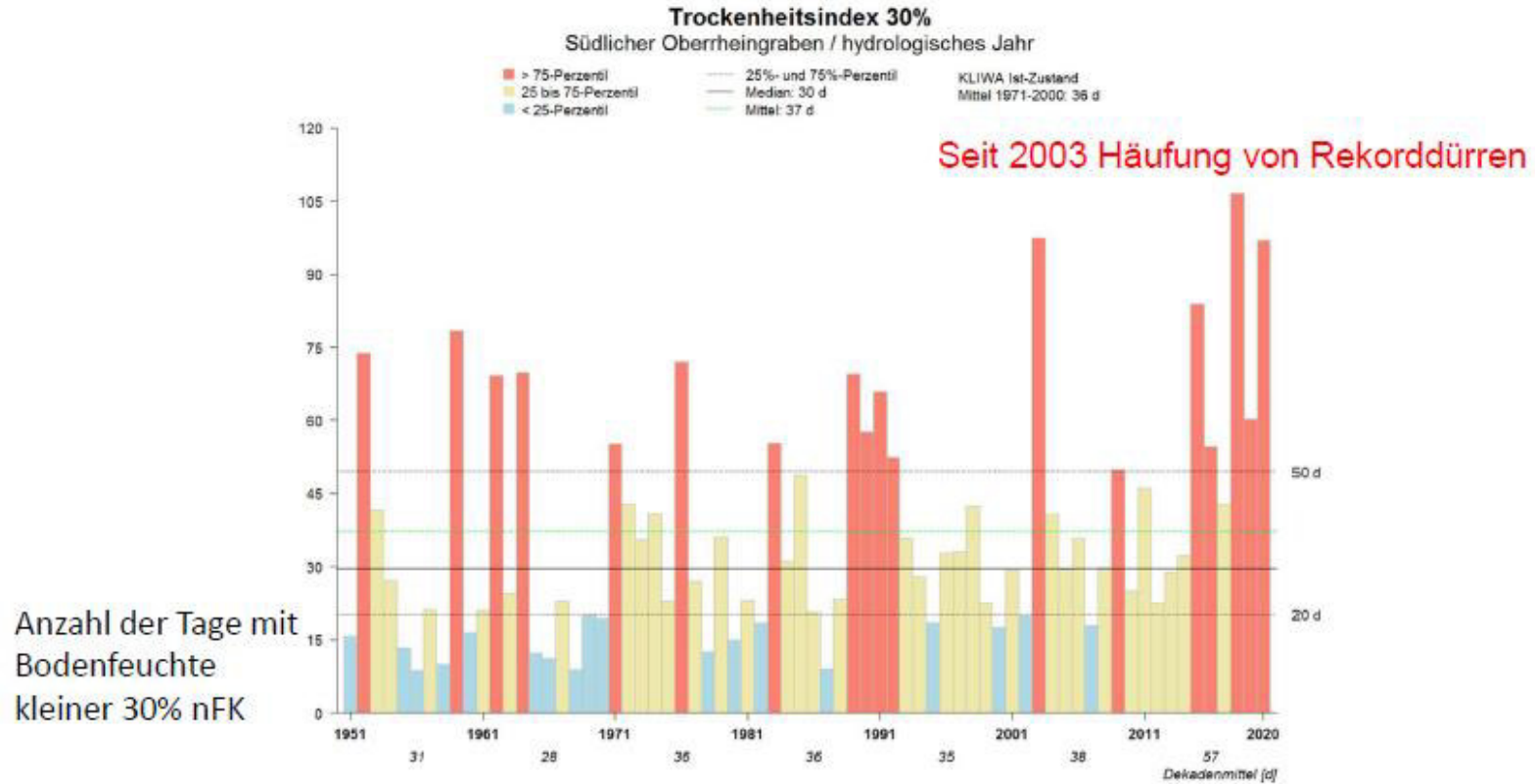
Bewertung von Einzugsgebieten:

Kosten von ca. 430 TSD Euro je Einzugsgebiet

1 a	Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes nach §4	6	Anhörung durch zuständige Behörde nach §11 Abs. 1 Satz 1 als durchschnittlicher Jahresaufwand	10 a	Anhörung durch die zuständige Behörde nach §16 Abs. 1 Satz 2
1 b	Anfrage von Daten und Flächeninformationen bei zuständigen Behörden	7	wiederkehrende und anlassbezogene Unterrichtung der zuständigen Behörde nach §12 Nr.1 und 2 als durchschnittlicher Jahresaufwand	b	Durchführung der Risikomanagementmaßnahmen aufgrund behördlicher Festlegung und Aktualisierung §16 Abs.1 Satz1 bis 4 und Abs. 2, Anlage 2
2 a	Erarbeitung der Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung nach §5	8 a	erstmalige Erstellung des Berichtes nach §13 Abs. 1	c	Durchführung der Risikomanagementmaßnahmen als Folge einer behördlichen Überprüfung, Anpassung und Ergänzung dieser Maßnahmen und anlassbezogener behördlicher Festlegung im Jahresdurchschnitt
2 b	Anfrage der Daten zu den Gefährdungen und Gefährdungsereignissen bei zuständigen Behörden	8 b	darauffolgende Berichte	d	Koordinierung mit anderen nach §16 Abs. 1 Satz 2, Abs 4 benannten Personen im Fall einer gemeinsamen Durchführung von Risikomanagementmaßnahmen
3 a	erstmalige Erstellung des Berichtes nach §6 Abs. 1	8 c	Unterbreitung von Vorschlägen zu den Risikomaßnahmen oder die Anpassung bereits getroffener Risikomaßnahmen	e	durchschnittlicher Jahresaufwand wegen einer unmittelbarer Gefahr für die menschliche Gesundheit auf eigene Initiative Risikomanagementmaßnahmen nach §16 Abs. 5 ergriffen werden
3 b	Erstellung der nachfolgenden Berichte (alle 6 Jahre)	8 d	Ergänzung oder Richtigstellung von Angaben nach §13 Abs. 2 Satz 2	f	Unterrichtung der zuständigen Behörden nach §16 Abs. 5
4 a	Untersuchungen durch akkreditierte Untersuchungsstellen nach §9 Abs 1, §14	9 a	erstmaliger technischer und administrativer Aufwand zu den Ergebnissen und die Nutzung der Ergebnisse der behördlichen Überwachung nach §15 Abs. 2	11	Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitung von Leitwerten für Stoffe und Verbindungen der Beobachtungsliste nach §17 im Jahresdurchschnitt
4 b	zusätzlicher Aufwand für die Untersuchung von Grundwasser oder Oberflächenwasser nach §9 Abs. 2	9 b	fortlaufender Aufwand		
4 c	Vorlegung eines Vorschlags für die Festlegung des Ortes oder der Orte der Probenahme nach §9 Abs. 3				
5 a	wiederkehrende Untersuchungen durch akkreditierte Untersuchungsstellen im Jahresdurchschnitt nach §10 Abs. 1				
5 b	Anhörung durch die Behörden nach §10 Abs. 2				
5 c	anlassbezogene Untersuchungen bei Anhaltspunkten einer Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit im Jahresdurchschnitt nach §10 Abs. 6				







Prognose bis 2065: Rückgang der Grundwasserneubildung von 277 mm auf 206 mm

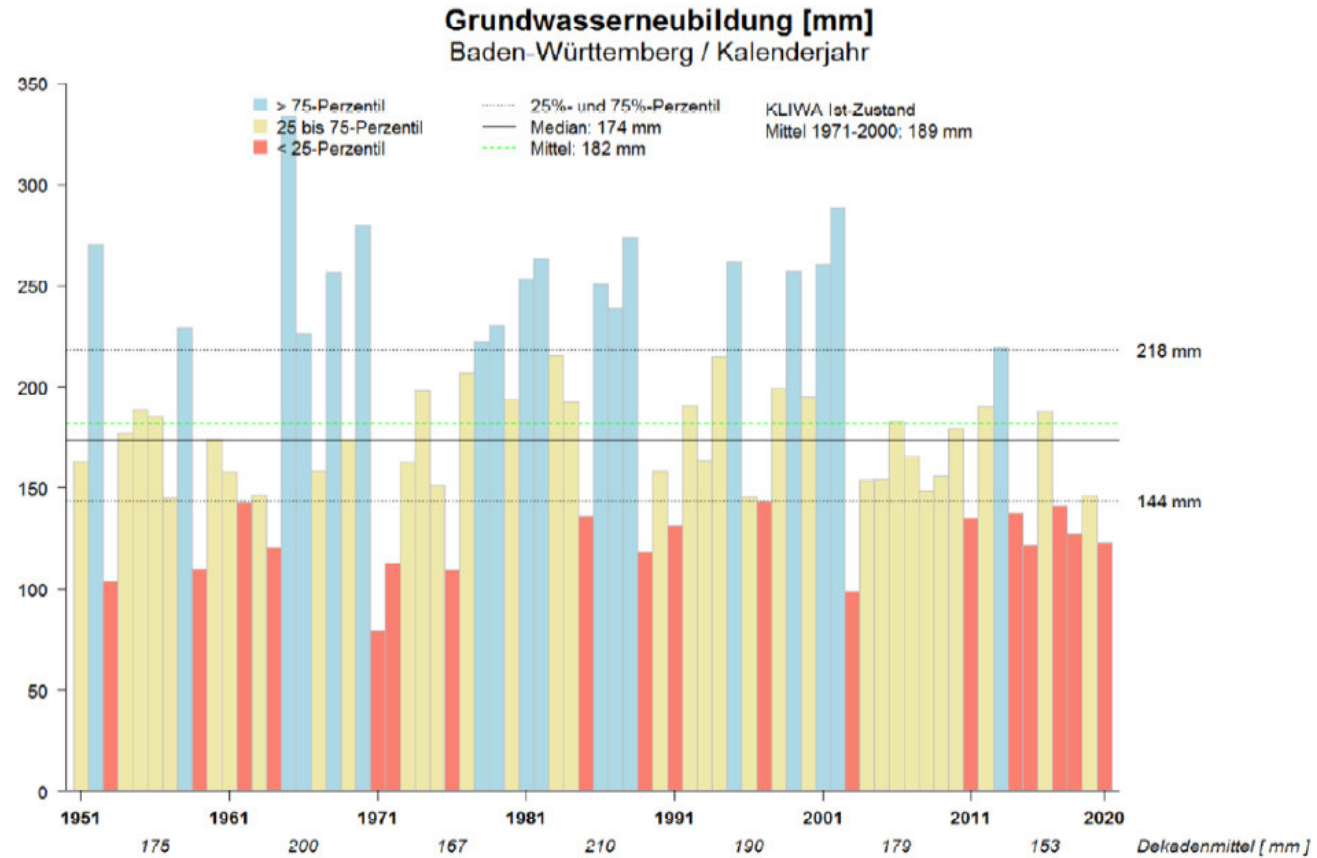


Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung für Baden-Württemberg (Quelle: Gudera, 2021, in Wasserwirtschaft 6/2021)



Grafik: INFRASTRUKTUR & UMWELT, 2021

Abbildung 3: Bausteine der Strategie zur Vermeidung von Risiken und Nutzungskonflikten bei Niedrigwasser und abnehmenden Grundwasserreserven



Dipl.-Ing. Klaus Rhode
bnNETZE GmbH
Tullastraße 61 – 79108 Freiburg



+49 761 / 279 – 2721

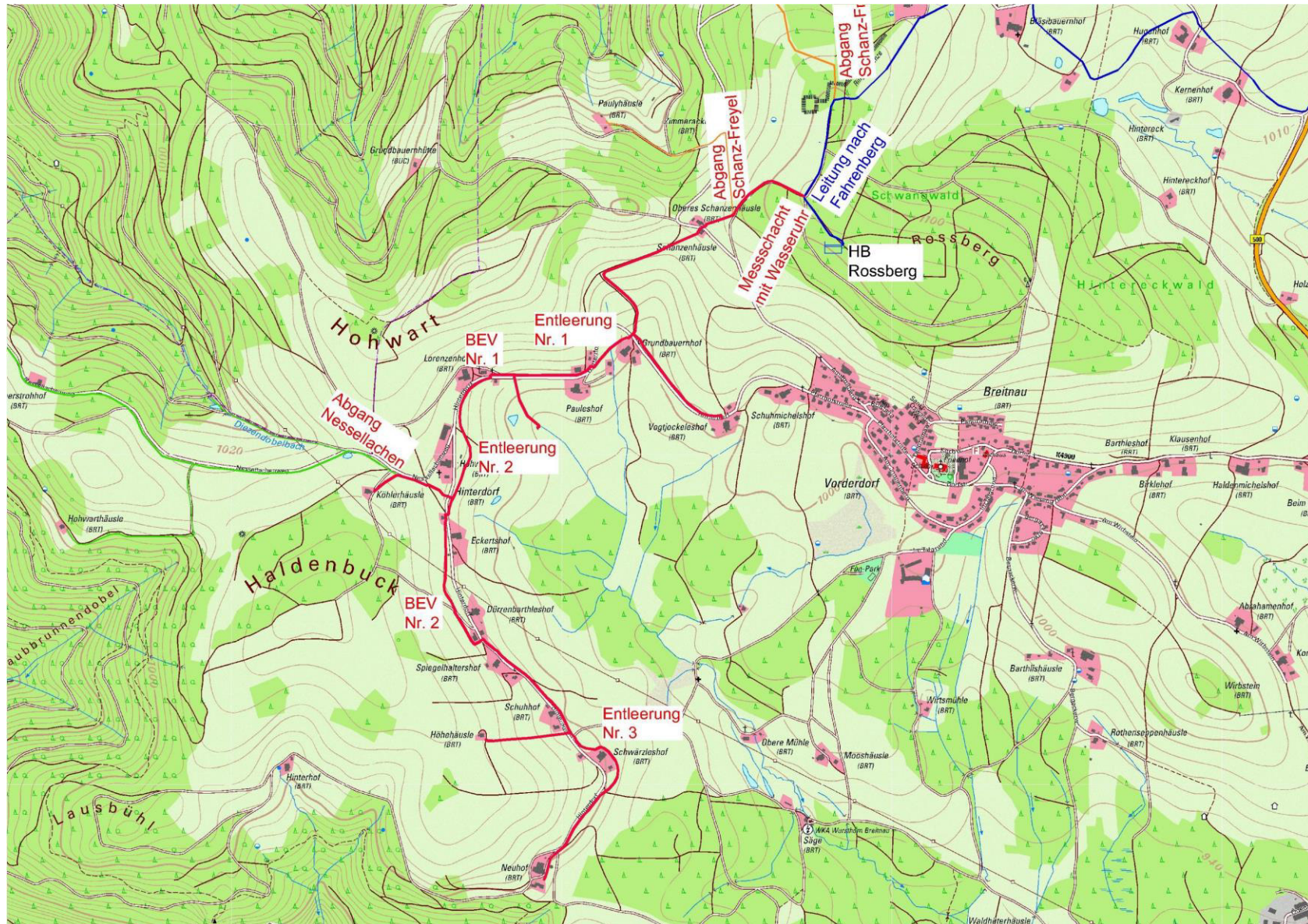


klaus.rhode@badenovaNETZE.de
www.wasser.badenovanetze.de



Gemeinde Breitnau Ausbau Wasserversorgung Gemeinderatssitzung am 21.06.2023

Wasserleitungsverlegung Hinterdorf



Submissionsergebnis Wasserleitung Hinterdorf



Reihenfolge Preis aufsteigend	Firma	Ort	Angebotssumme (brutto)
1	Vogel-Bau GmbH	77933 Lahr	472.385,17 €
2	Firma 2		551.238,77 €
3	Firma 3		611.352,50 €

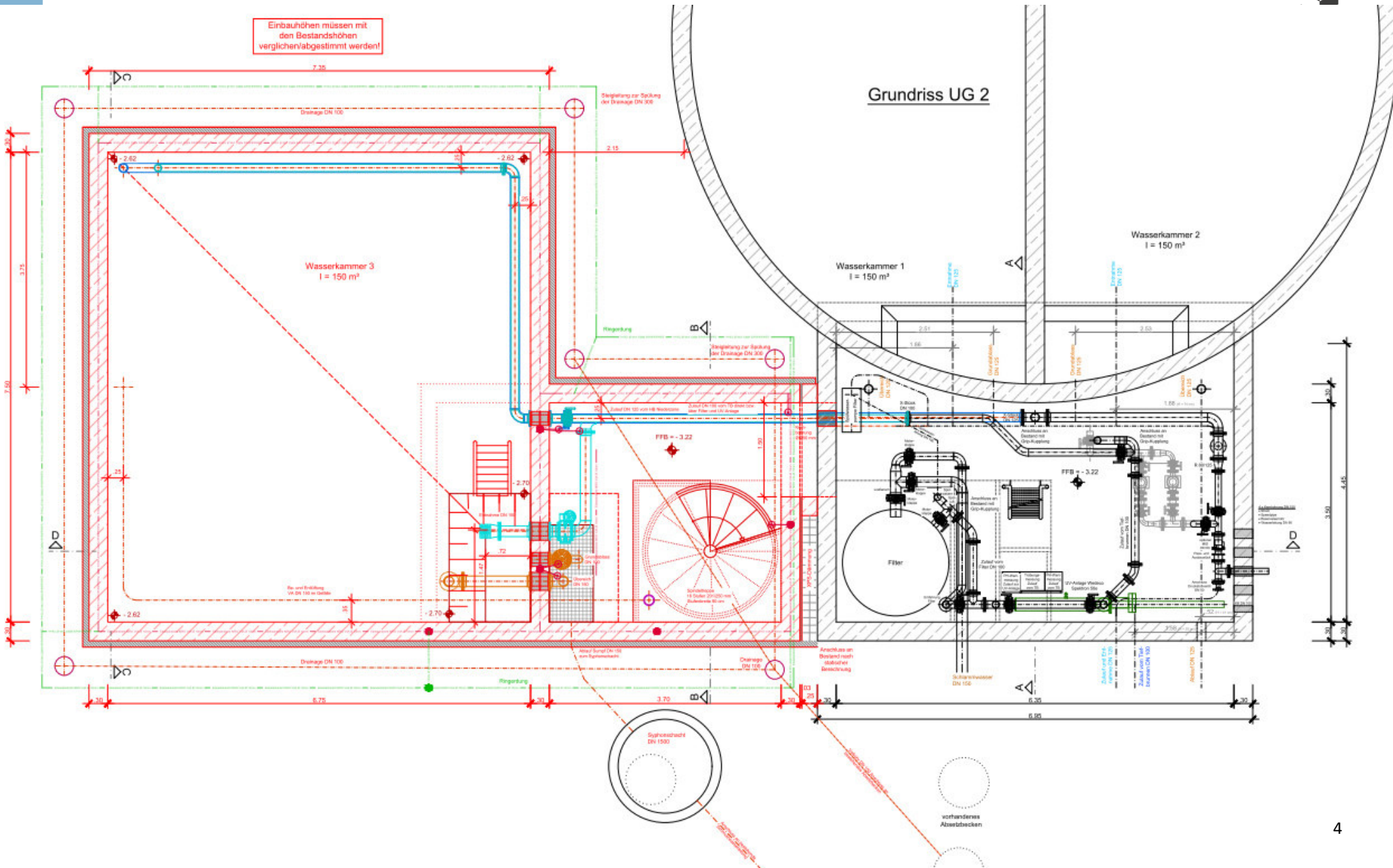
Kostenberechnung: 521.837,00 netto 620.986,03 € brutto

Vergabesumme Fa. Vogel-Bau GmbH: 397.214,43 € netto 472.385,17 € brutto

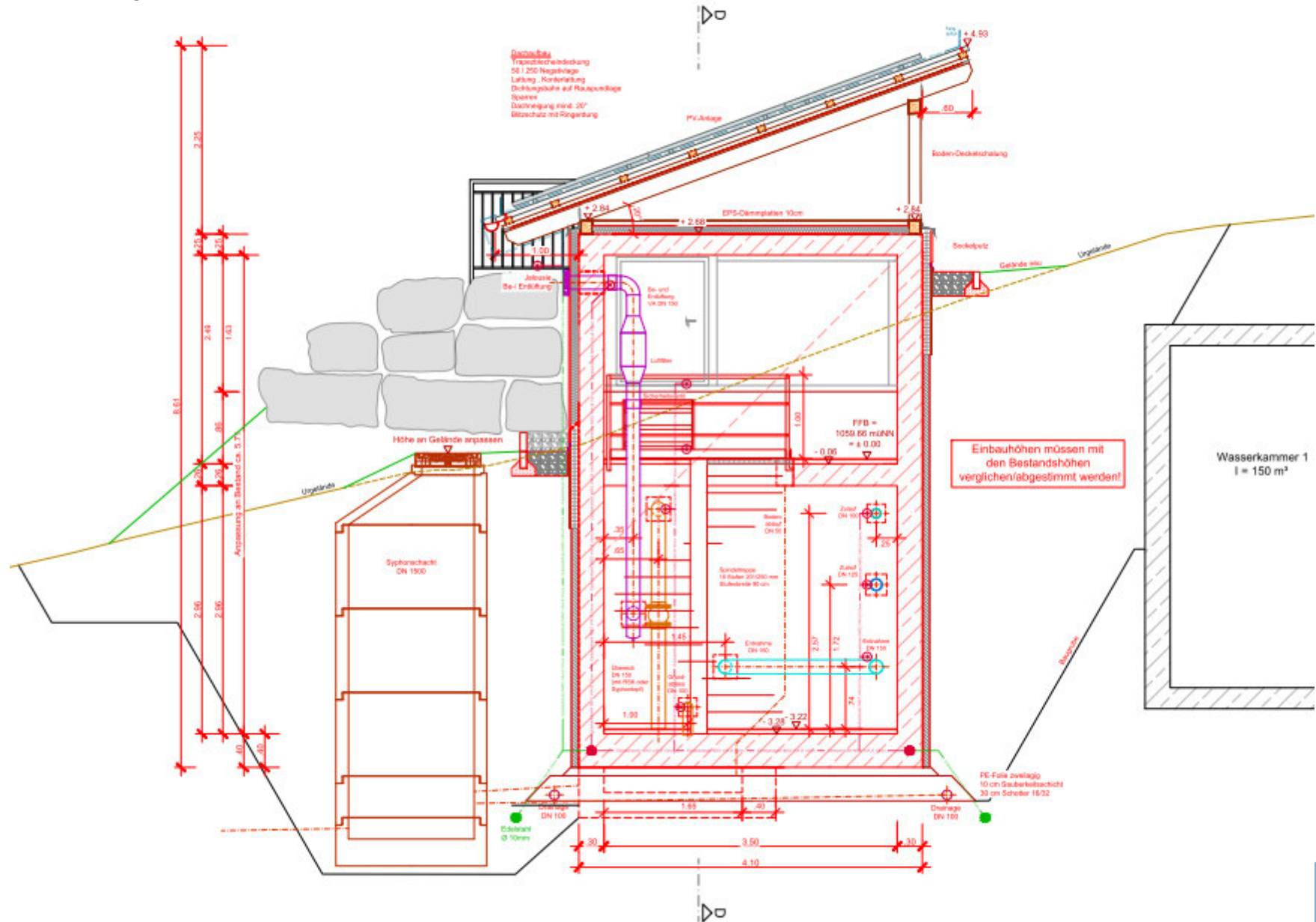
Erweiterung HB Hochzone

Einbauhöhen müssen mit den Bestandshöhen verglichen/abgestimmt werden!

Grundriss UG 2

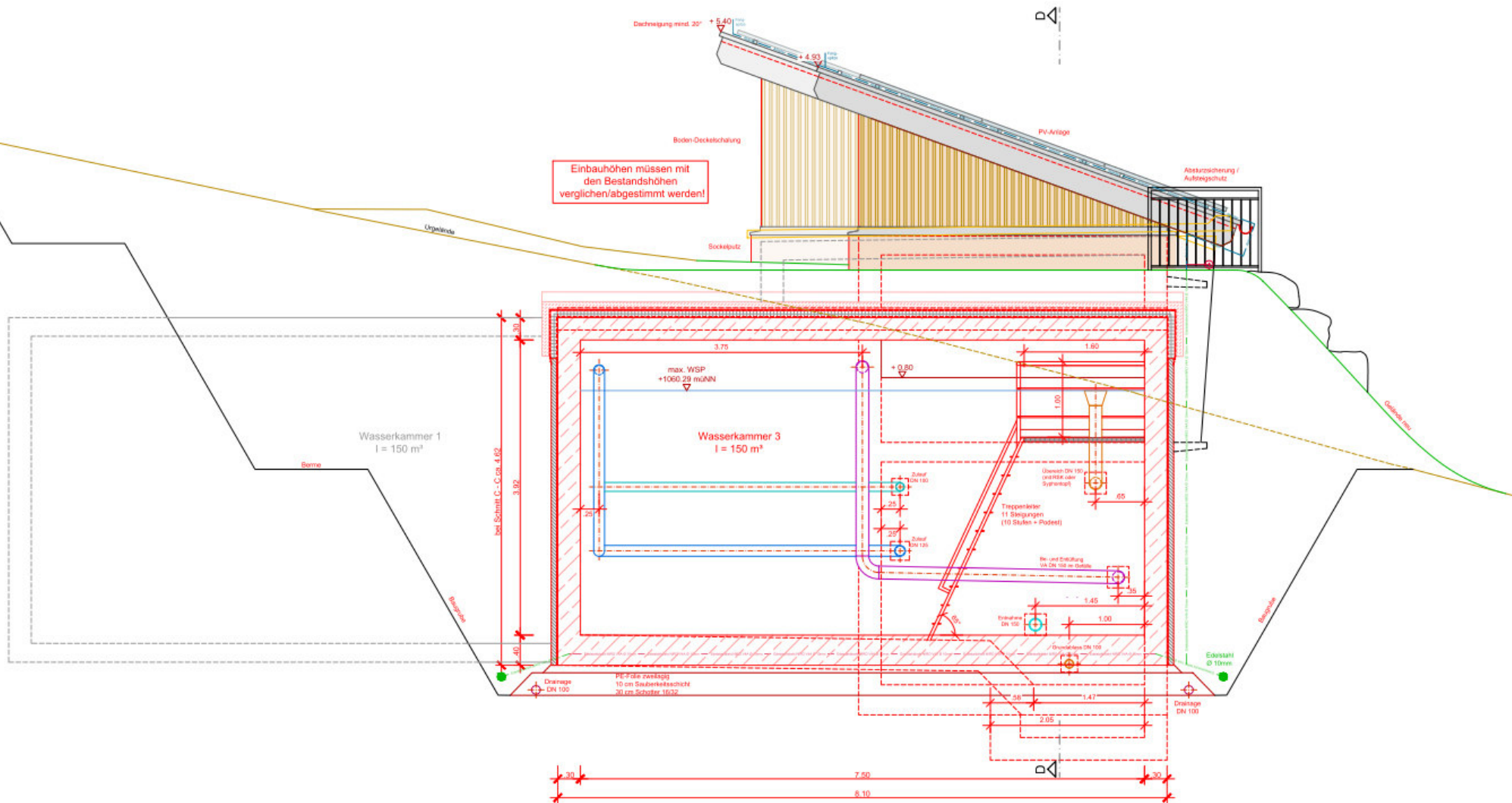


Erweiterung HB Hochzone



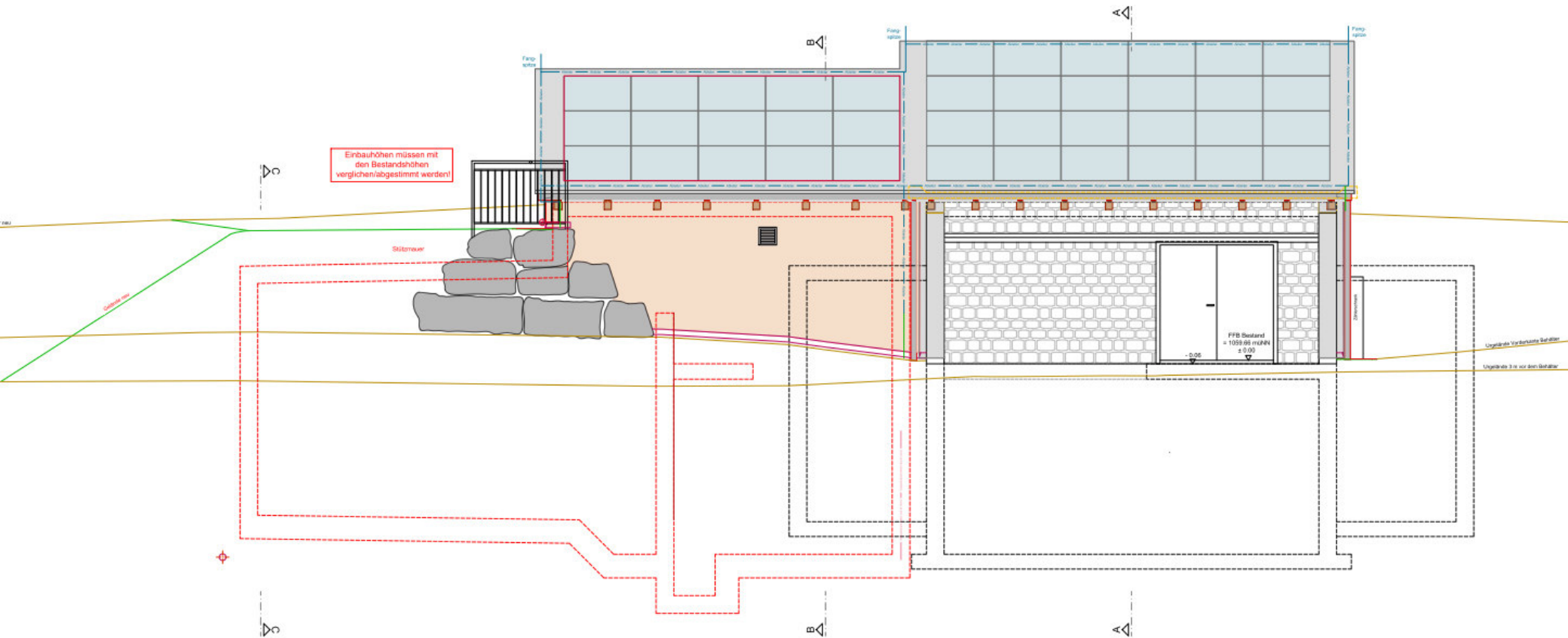
Erweiterung HB Hochzone

Schnitt C - C



Erweiterung HB Hochzone

Ansicht Süd



Submissionsergebnis HB Hochzone, Erweiterung 3. Wasserkammer



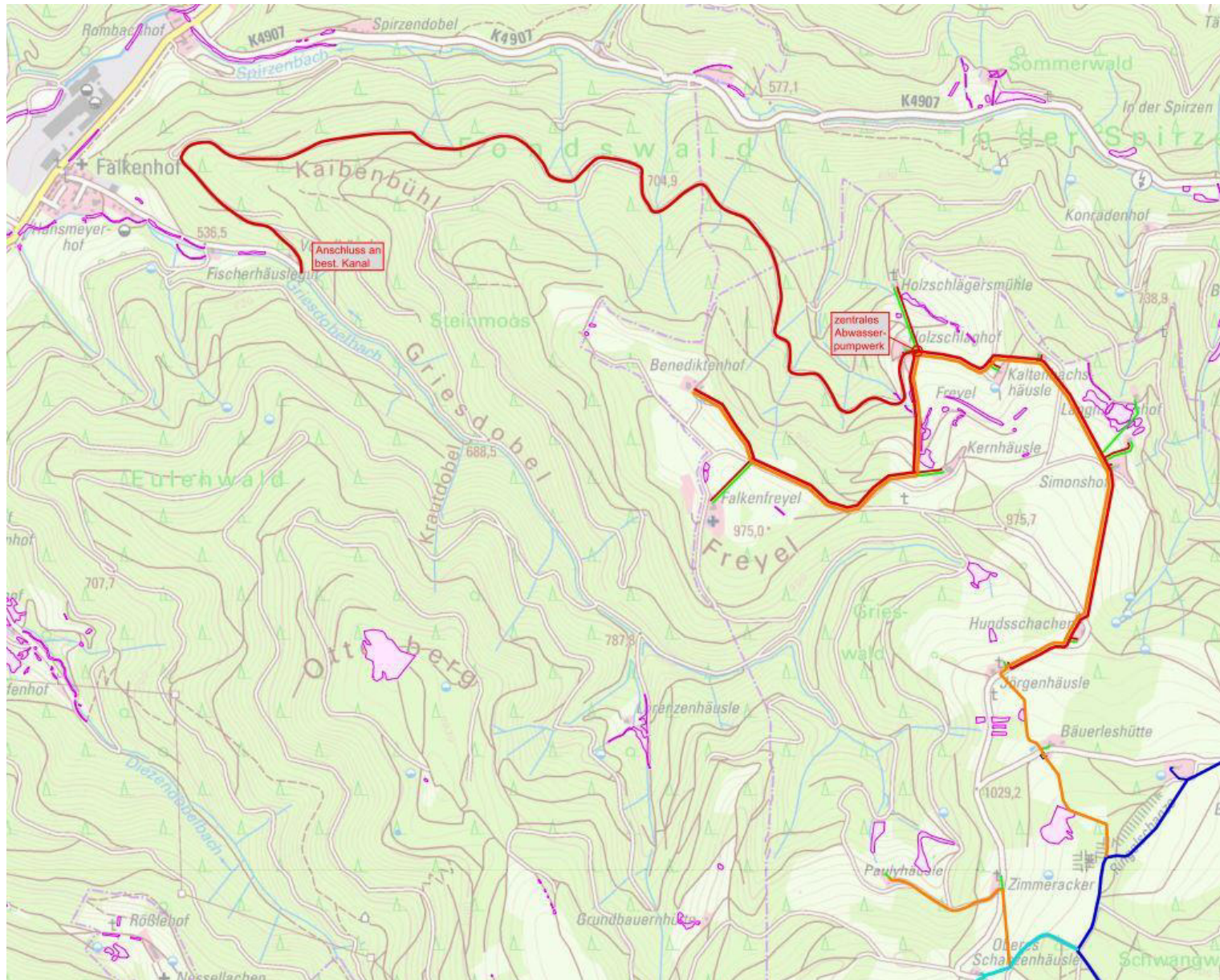
Reihenfolge Preis aufsteigend	Firma	Ort	Angebotssumme (brutto)
1	Schmidt Baugeschäft Gbr	79274 St. Märgen	368.978,73 € (inkl. 2% Nachlass)
2	Firma 2		498.201,20 €
3	Firma 3		547.696,88 €

Kostenberechnung: 295.009,07 € netto 351.060,79 € brutto

Vergabesumme: 316.394,04 € netto 368.978,73 € brutto

Fa. Schmidt Baugeschäft Gbr

Wasserleitungsverlegung Schanz-Freyel und Abwasserkonzept



Kostenschätzung Abwasserleitung und Wasserleitung Schanz-Freyel einschl. Ingenieurleistung



Abwasserleitung Variante 1 (Ableitung nach Buchenbach)	1.412.000 € netto	1.680.000 € brutto
Abwasserleitung Variante 2 (Pflanzenkläranlage)	677.000 € netto	805.000 € brutto
Wasserversorgung	653.000 € netto	777.000 € brutto

URNENERDGRABSYSTEM

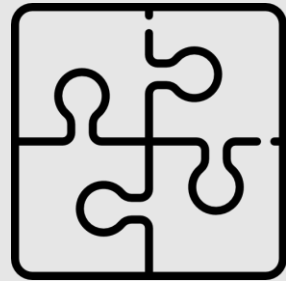
EIN SYSTEM MIT VIELSEITIGEN EINSATZMÖGLICHKEITEN

GANZHEITLICHE FRIEDHOFSENTWICKLUNG

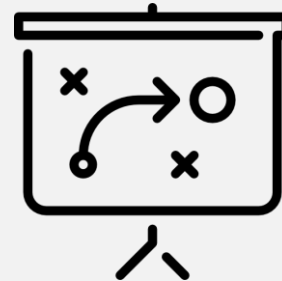
Urnenerdgrabsystem



Strategietag



Konzeption



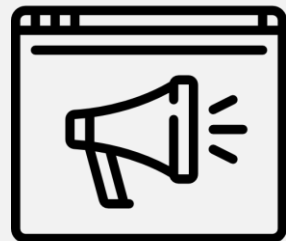
Planung



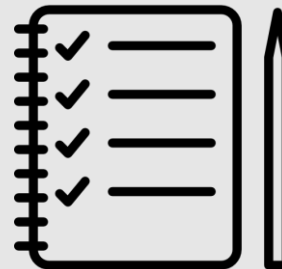
Bau



Satzung & Gebühren



Marketing



Leistungskontrolle



Beratung

GANZHEITLICHE FRIEDHOFSENTWICKLUNG

Das WEIHER Urnenerdgrabssystem im Einsatz



Die Nachfrage nach neuen, innovativen und pflegefreien Bestattungsformen steigt stetig.

Mit unserem Urnenerdgrabssystem können Sie einfach und schrittweise auf diese Nachfrage reagieren.

Mehr noch können Sie dieses System gemäß den Wünschen Ihrer Bürgerinnen und Bürger konfigurieren.

Ob als Baumgrab, Wiesengrab oder für Themenfelder, unser Urnenerdgrabssystem ist vielseitig einsetzbar.

URNENERDGRABSYSTEM

Motive | Gestaltung von Themenfeldern



Lebensbaum

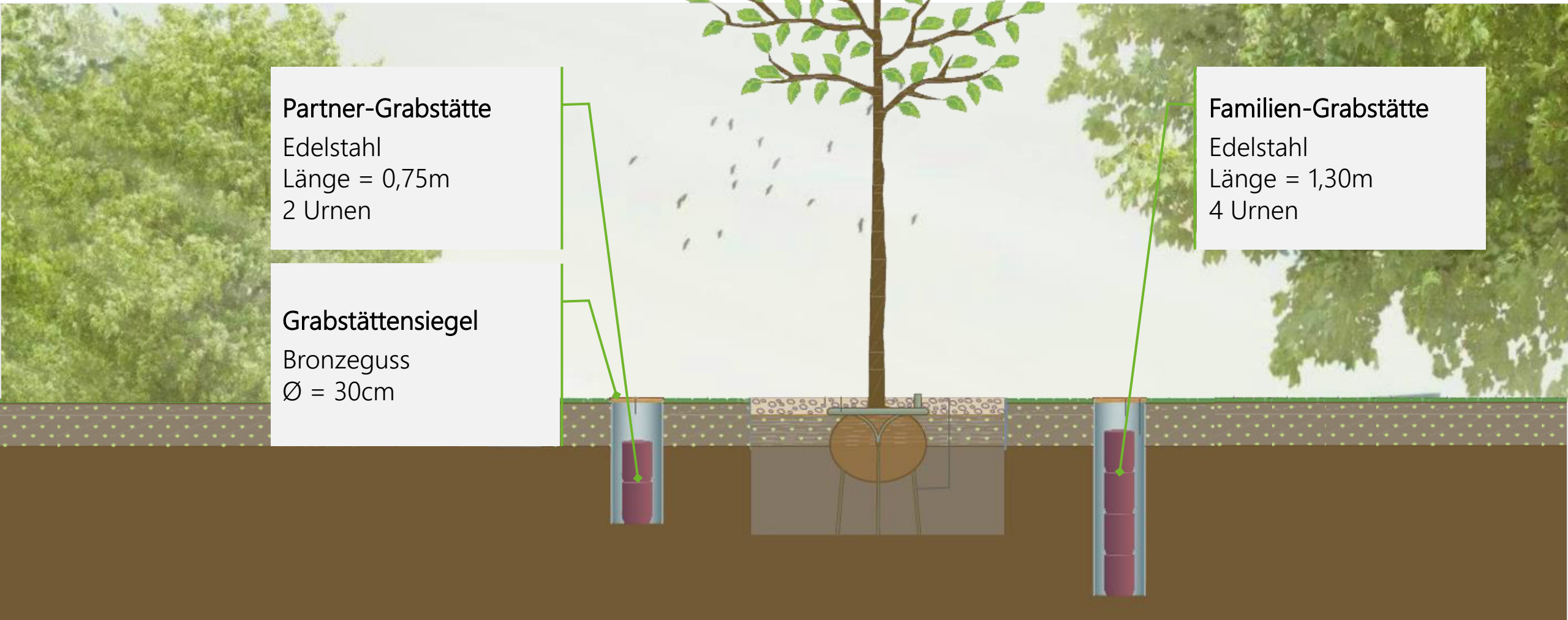
Lilie

Alpha & Omega

Wiese

URNENERDGRABSYSTEM

Systemschnitt mit Maßen



Partner-Grabstätte

Edelstahl
Länge = 0,75m
2 Urnen

Grabstättensiegel

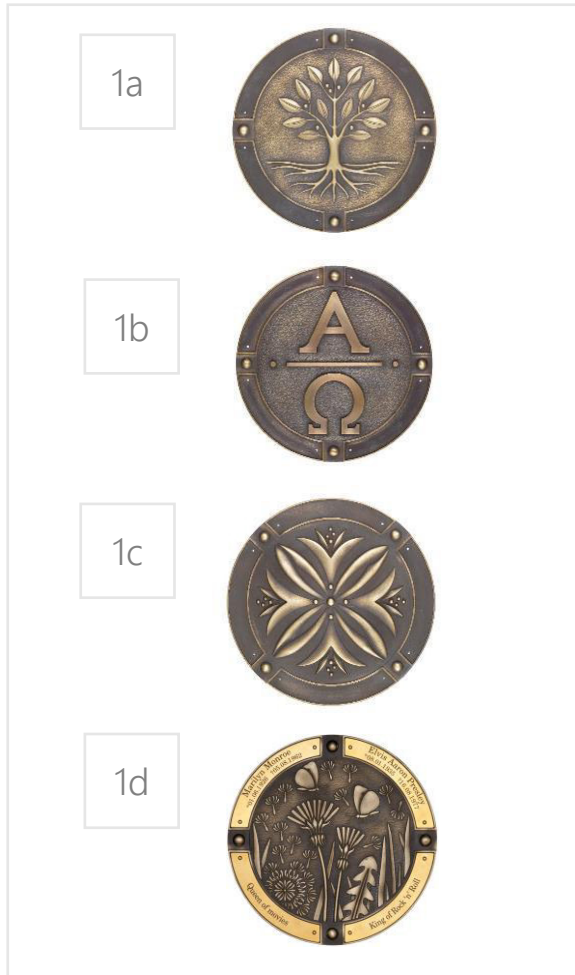
Bronzeguss
Ø = 30cm

Familien-Grabstätte

Edelstahl
Länge = 1,30m
4 Urnen

URNENERDGRABSYSTEM

Einfache Konfiguration | 4 Schritte zum fertigen System



URNENERDGRABSYSTEM

Der Nutzen für alle Beteiligten

FÜR DEN FRIEDHOFSBETREIBER

- Pflegefrei, witterungsbeständig und vielseitig einsetzbares System.
- Erweiterung des Bestattungsangebots gemäß steigender Nachfrage.
- Mögliche Wiederverwendung des Grabstättensiegels führen zu wiederkehrenden Einnahmen bei einmaliger Investition.
- Nutzungsdauer über Jahrzehnte durch hochwertigste Werkstoffe.
- Zuzüglich zu eben diesem Urnenerdgrabsystem erhalten Sie den hierfür notwendigen Satzungspassus.

FÜR DIE BÜRGER/INNEN

- Pflegefreie und kostengünstige Bestattungsform

- Chance zur Zukunftssicherung

FÜR DIE GEWERKE



BEISPIEL: HEROLDSTATT

Urnenerdgrabsystem auf dem kommunalen Friedhof in Heroldstatt
(Baumgräber, 34 Systeme)



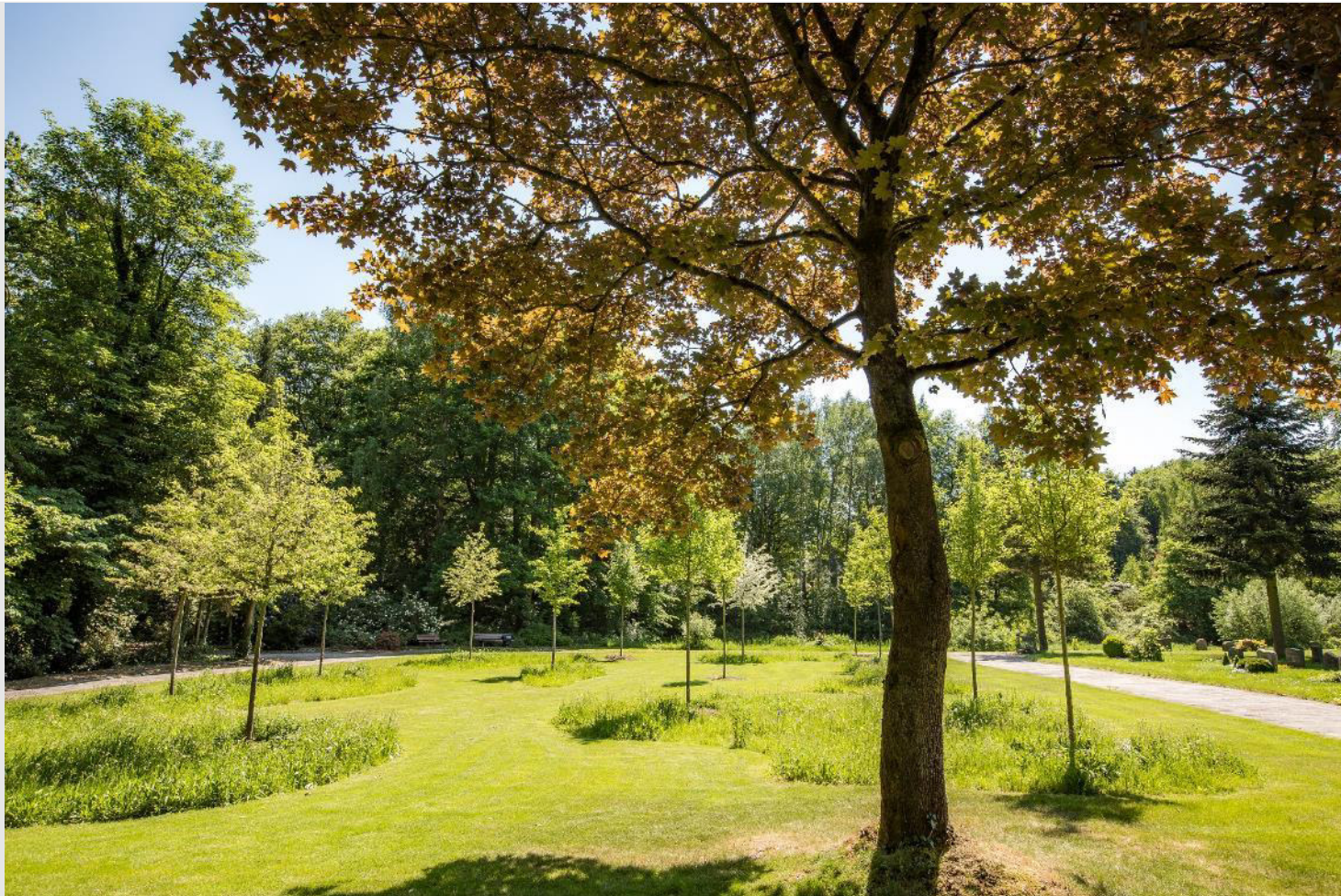
BEISPIEL: MERING

Urnenerdgrabsystem auf dem neuen Friedhof in Mering



BEISPIEL: HAMBURG-HARBURG

Baum- und Wiesengräber in Hamburg-Harburg



79350 SEXAU

Urnen-Erdgrabsystem auf dem Friedhof in Sexau (Baumgräber, 12 Systeme)



12557 BERLIN-KÖPENICK I

Urnen-Erdgrabsystem auf dem kirchlichen Friedhof in Berlin-Köpenick
(Baumgräber, 60 Systeme)



88451 DETTINGEN

Urnen-Erdgrabsystem auf dem Friedhof in Dettingen (Baumgräber, 8 Systeme)



IDEENSKIZZEN FÜR BREITNAU

Variante 1: Bestattungstreifen für Baumgräber unter Beibehaltung des aktuellen Wegesystems.



IDEENSKIZZEN FÜR BREITNAU

Variante 2: Bestattungsfelder für Baumgräber mittels Veränderung des aktuellen Wegesystems. Die verbleibende Wegeführung muss vor Ort bezüglich ihrer Funktionalität geprüft werden.



WEIHER – DIE FRIEDHOFEXPERTEN

WEIHER GMBH
BAHLINGER STRASSE 1 | 79111 FREIBURG

TEL: +49 (761) 600 48 700

MAIL: info@weiher-gmbh.com

WEB: www.weiher-gmbh.com